

# Beantragung einer Spielerlaubnis für ausländische Spieler

(Stand: Februar 2019)



## Das internationale Freigabeverfahren

Für alle ausländischen Spieler (keine deutsche Staatsbürgerschaft), die bisher noch nicht in Deutschland registriert sind und für deutsche Staatsbürger, die bisher im Ausland registriert waren, ist gemäß FIFA-Reglement bei der Beantragung einer Spielerlaubnis grundsätzlich das sogenannte «internationale Freigabeverfahren» durchzuführen.

Ausnahme: Bei Spieler unter 10 Jahren ist dieses Verfahren nicht notwendig.

Wenn alle benötigten Dokumente und Angaben (siehe beigefügte Übersicht) zur Beantragung der Spielerlaubnis (Erstmalig oder Vereinswechsel) vorliegen, kann das internationale Freigabeverfahren über den DFB eingeleitet werden. Der DFB fordert dabei die Freigabe des abgebenden Nationalverbandes an (auch bei der Beantragung einer erstmaligen Spielerlaubnis). Hier muss der abgebende Nationalverband folgende Angaben gegenüber dem DFB machen:

- Freigabedatum
- Tag der Abmeldung
- Tag des letzten Spiels

Nachdem der abgebende Nationalverband diese Angaben gemacht hat, erteilt der DFB entsprechend dem wfv die Freigabe für die Spielerlaubniserteilung. Sollte sich der abgebende Nationalverband nicht **innerhalb 30 Tagen ab der Freigabeanforderung zurückmelden**, erteilt der DFB automatisch dem wfv die Freigabe für die Spielerlaubniserteilung. Mit der DFB-Freigabe ist das internationale Freigabeverfahren abgeschlossen. Der wfv kann nun die Spielberechtigung entsprechend erteilen. Die komplette Datenübermittlung zwischen wfv/DFB und abgebendem Nationalverband erfolgt auf elektronischem Wege.

Bei der Spielrechtserteilung sind folgende Bestimmungen zu beachten:

- Spielordnung: § 10, Ziffer 1, § 16, § 20 und § 21
- Jugendordnung: § 10 und § 10a, Ziffer 2